

Liebe Händlerinnen und Händler des Ökomarktes,

wir begrüßen Sie auf unserem Markt, der immer von Beginn der Sommerzeit bis zum Jahresende von **12.00 - 19.00 Uhr** geöffnet hat (nur Januar bis ca. Ende März bis 18.00 Uhr).

Hier unsere wichtigsten Regeln:

Absagen mittwochs bis 12 Uhr per Mail: oekomarkt.kollwitzplatz@grueneliga-berlin.de

Tel: 030- 44 33 91 - 0 / - 23 (mit AB). Name/Rückrufnummer angeben.

Handy (01573-8540772) NUR Donnerstag ab 8.30 Uhr, vorher Festnetz.

Kurzfristige Absagen sind kostenpflichtig (Standgebühren, Mietbude).

Ausnahmen: Krankenschein, Unfall-, Schadensnachweis des Transportfahrzeuges.

Auf- und Abbau: Aufbau ist zwischen 10.00 und 11.45 Uhr / Abbau **ab 19 (18) Uhr** (Mietstände bis 20 Uhr). Nur zum Aus- und Einladen vorfahren, **nicht parken**. Die Fahrzeuge bitte beim Aus- und Einladen so stellen, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie der Abschleppwagen und Kolleg*innen **immer** vorbeikommen.

Bitte packt die Autos so, dass schnell ausgeladen werden kann. Längeres Ausladen behindert alle. Und bitte pünktlich kommen.

Wir sind abfallfrei. **Jeglicher Abfall** – auch Kaffeebecher - ist vom Standbetreiber mitzunehmen und **nicht in den umliegenden Papierkörben entsorgen. Abwasser auch mitnehmen und nicht irgendwo wegschütten. Das Ordnungsamt droht immer wieder mit Strafen.**

Strom: Bitte die Kabel mit Namensschild versehen. Außenkabel verwenden: H 05RN-F bzw. H 07RN-F – alle anderen Kabel können bei schlechtem Wetter zu Stromausfall führen!

Warenkennzeichnung: Die aktuellen Zertifikate bitte sichtbar auslegen. Alle Waren müssen gekennzeichnet und mit Preisen versehen sein. Ausnahmsweise zugelassene konventionelle Produkte bitte deutlich als solche markieren.

Imbiss: Abfalleimer, Mehrweggeschirr sind Pflicht.

Alle nicht zertifizierten Imbissanbieter haben die Einkaufsbelege mitzuführen.

Es gilt Plasteabfall zu vermeiden!

Wo es nicht zu umgehen geht, wie bei nassem Gemüse, Fleisch und Fisch, bitten wir die Einwegplastetüten nicht in den Vordergrund zu hängen und nicht einfach den Kunden anzubieten, sondern kostenpflichtig abzugeben. Bitte bietet zuerst Papiertüten an bzw. fragt nach eigenem Verpackungsmaterial.

MERKBLATT

Die wichtigsten Nebenbestimmungen der behördlichen Erlaubnis, die wir einhalten müssen.

Nebenbestimmungen der Markterlaubnis

- Beim Auf- und Abbau des Marktes ist Lärm zum Schutze der Anwohner*innen zu vermeiden.
- Fahrzeuge, mit Ausnahme der Verkaufswagen, müssen sofort nach dem Entladen aus dem Marktgebiet entfernt werden.
- Verkaufseinrichtungen dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass weder die Befestigung von Straßen und Plätzen noch Bäume und deren Schutzvorrichtungen sowie Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnliche Einrichtungen beschädigt werden können.
- Werbung an der Verkaufseinrichtung ist nur für den Gewerbebetrieb des/der Standinhabers und für die am Stand vertriebenen Waren gestattet.
- Vom Betreiber ist das Marktgebiet innerhalb von einer Stunde nach Marktschluss von allen Waren, Verkaufsgeräten und Verkaufseinrichtungen besenrein zu räumen. Lager- und Verkaufseinrichtungen dürfen außerhalb der Marktzeiten nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden. ... Abwässer dürfen nicht auf das Straßenland und in die Regenkanalisation geleitet werden.
- Es ist vom Marktbetreiber jede zumutbare Art von Maßnahmen zu treffen, die Belästigungen der Anlieger durch den Markt verhindern.
- Das Befahren der Gehwege ist nicht statthaft.
- Sofern kein Mehrweggeschirr an Imbissständen benutzt wird, sind die einzelnen Abfallfraktionen von den Verkaufseinrichtungen auf eigene Kosten den Abfallverwertungs- bzw. Entsorgungsfirmen zuzuführen. Die öffentlich angebrachten Abfallbehälter sind nicht für diese Entsorgung zu nutzen.

Weiterhin sollen folgende einschlägigen Vorschriften beachtet werden:

- a) Vorschriften des Gesundheits- und Umweltschutzes
- b) Bauordnung
- c) Brandschutzverordnung
- d) Lärmverordnung
- e) Gewerbeordnung
- f) Lebensmittelkennzeichnungsverordnung

- g) Lebensmittelhygieneverordnung
- h) Verpackungsverordnung
- i) Preisangabeverordnung

Zur Pflicht jedes Standinhabers gehört außerdem:

1. Am Stand muss ein Schild angebracht sein, aus dem der Ansprechpartner und seine Erreichbarkeit hervorgehen muss (Firma, Adresse oder Tel. Nr. oder Internetpräsenz – am besten alles zusammen)
2. Die Waren müssen alle ausgepreist sein.
3. Bei Lebensmitteln, die zugekauft werden, müssen die Herkunft und Ökokontroll- Nr. deutlich sichtbar angebracht werden.
4. Ausnahmsweise zugelassene konventionelle Produkte müssen deutlich und an jeder einzelnen Warengruppe mit dem Zusatz – konventionell (nicht nur mit k) gekennzeichnet werden, dabei möglichst den Produzenten und ob regional oder nicht angeben.
5. Auch Fisch, Käse und Blumen müssen gekennzeichnet werden: Eigener Fang/Produktion/ Zukauf von... / Herkunftsgebiet// Käse: tierisches Lab..., Rohmilch...//Blumen vom Gärtnerei .../ Blumen konventionell: Großhandel.../ Blumen mit Siegel
6. Eine Kopie der aktuellen Bio- Zertifikate muss in der Verkaufseinrichtung für die Kunden deutlich sichtbar hängen. Eine Kopie muss an die Marktleitung gegeben werden.
7. Imbissstände, die nicht zertifiziert sind, haben ihre komplette Zutatenliste mit der Herkunft der einzelnen Zutaten auszulegen. (Beispiel: Vollkornmehl – Firma Rapunzel Ö-K.Nr..../ Eier – Freiland Ö-K-Nr...Kaffee – Sorte und Ö-K.Nr/ Milch ...).
8. belegte Brötchen und Brotscheiben für Kostproben sowie deren Zutaten (Butter, frisches Grün) müssen ökologischer Herkunft sein und ebenfalls ausgewiesen werden. (7. und 8.: Einkaufsquittungen müssen auf Verlangen vorzeigbar sein).
9. Zusatzstoffe, die bei EG-Bio erlaubt sind, sind auszuweisen (trifft vielleicht nur bei Wurst; Käse, Imbiss und Fisch zu)
10. Die Belehrungsbescheinigung des Gesundheitsamtes ist mitzuführen.
11. Jeder Händler soll optisch ansprechend über seine Produkte, die Produktionsweise und die Herkunft informieren. (viel Bildmaterial über Produktion, Hof, Projekte, Werkstatt ...)

Die **Hygienischen Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände** auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen stehen im Internet auf den Seiten des Bezirksamtes Pankow (<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht>) und müssen zwingend eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marktleitung - Ökomarkt am Kollwitzplatz
GRÜNE LIGA Berlin e.V.